

Wien, Freitag, den 13. August 1926.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Die Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung wird ununterbrochen fortgesetzt. Auch in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurden mehrere neue Strassenbeleuchtungen beschlossen. Auf der Wieden erhält die Theresianungasse, Schmöllergasse und Plösslgasse, in Margareten bzw. Wieden die Siebenbrunnengasse, der Siebenbrunnenplatz und Mittersteig, im Simmering der Fahrweg von der Grillgasse zur Uetzgasse und der Uebergangsteg samt Zugang über die Ostbahn, in Hietzing die Wattmanngasse von der Kreuzung mit der Hanselmayergasse bis zur Würzburggasse und endlich in Floridsdorf die Pragerstrasse die elektrische Strassenbeleuchtung.

Achtung bei Installationen von Gas und elektrischem Licht! Jede Strassendecke leidet durch die Aufreissungen bei Rohrlegungen. Die Wiener Strassen sind dazu noch immer aus dem Kriege her in einem Zustand, der grosse Schonung der Strassendecke erfordert. Es sind auch Fälle vorgekommen, wo eine frisch gepflasterte Strasse aufgerissen wurde, weil ein Haus elektrisches Licht oder Gas einleiten liess. Die Gemeindeverwaltung hat daher seinerzeit die Bestimmung getroffen, dass die Einleitung von Gas und elektrischem Licht nur dann gestattet werden kann, wenn die Strassendecke bereits vor mehr als zwei Jahren erneuert worden ist. Bei einer neuen Strassendecke kann die Aufreissung der Strasse innerhalb von zwei Jahren nicht gestattet werden. Diese Bestimmung ist vielen Wohnparteien unbekannt und sie lassen sich in Unkenntnis dieser Bestimmung von einem Installateur im Hause Gas oder elektrisches Licht installieren. Dann stellt es sich heraus, dass der Anschluss an das Gasrohr oder an das Kabel in der Strasse nicht möglich ist, weil die Strassendecke nicht aufgerissen werden darf. Alle Hausparteien, die sich Gas oder elektrisches Licht installieren lassen wollen, werden daher aufmerksam gemacht, dass sie sich zunächst bei der Direktion der städtischen Gas- oder Elektrizitätswerke erkundigen müssen, ob der Anschluss an das Strassenkabel oder das Gasrohr möglich ist. Es wird nochmals hervorgehoben, dass von der zweijährigen Schutzfrist im Interesse der Erhaltung unserer ohnehin nicht guten Strassen nicht abgegangen werden kann

140 deutsche Aerzte besuchen Wien. Am 26. August werden 140 Aerzte der Deutschen Gesellschaft für Ärztliche Studienreisen Wien besuchen. Die Reisegesellschaft wird die Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde Wien, die neue Kinder-Übernahmestelle und die Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" besichtigen. Für den 29. August ist die Besichtigung des Zentralkinderheimes der Gemeinde Wien in Gersthof mit der Abteilung für geschlechtskranke Kinder beiderlei Geschlechts, die Besichtigung des Brigitta-Kinderspitales in der Brigittenau und des im Bau begriffenen Entbindungsheimes vorgesehen.

Fahrregeln für Faltbootfahrer. Um einen geregelten Schiffsverkehr zu ermöglichen, werden bis zur Erlassung weiterer Vorschriften die Faltbootfahrer in den Donauwässern im eigenen Interesse ermahnt, jede Behinderung von Dampfern und Motorschiffen zu vermeiden; insbesondere ist die Fahrrinne für die Dampfer und Motorschiffe frei zu halten. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Befahrung des Donaukanals im allgemeinen verboten und nur für Mitglieder jener Vereine gestattet ist, die die Gewähr für eine fachgemässe Ausbildung der Mitglieder übernehmen. Bei Fahrten im Donaukanal haben die Faltboote ihr Vereinsabzeichen zu führen.